

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes Christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgelde), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 43.

Berlin, den 23. Oktober 1910.

11. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Das neue Stellenvermittlungsgesetz. — Fortbildung. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Sozialdemokratische Verlogenheit. Hannover. Herte. M. Gladbach. Siegen. Heilsberg. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Gerichtliches. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## Das neue Stellenvermittlungsgesetz.

Das Stellenvermittlungsgesetz vom 2. Juni 1910 ist am 1. Oktober in Kraft getreten. Bisher war die gewerbsmäßige Stellenvermittlung — also nicht die der kaufmännischen oder gewerblichen Organisationen, wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Innungen usw. — durch die Gewerbeordnung in den §§ 34, 38, 53, 75a und 149 geregelt. Wer das Geschäft eines Stellenvermittlers betreiben wollte, bedurfte dazu einer staatlichen Konzession. Die Stellenvermittler waren verpflichtet, das Verzeichnis der von ihnen für ihre Leistungen aufgestellten Taten der Ortspolizeibehörde einzureichen und in ihren Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Sie waren ferner gehalten, dem Stellen-suchenden vor Abschluss des Vermittlungsgeschäftes die für ihn zur Anwendung kommende Lage mitzuteilen. Unter Umständen konnte der Betrieb der Stellenvermittlung wieder unterlagt werden.

Im Laufe der Zeit hat sich aber eine ganze Reihe von Umständen herausgestellt, vor allem dahingehend, daß unsaubere Elemente die Notlage der Arbeitslosen ausbeuteten. Die Einrichtung der sogenannten einseitigen Arbeitsnachweise der schweren Industrie brachte die ganze Frage der Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweise erst recht in Fluß. Im Dezember 1909 wurde zunächst im Deutschen Reichstag eine Interpellation eingebracht, und am 8. Februar 1910 legten die verbündeten Regierungen den Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes vor. Der Entwurf gelangte sodann am 4. Mai 1910 in etwas veränderter Form im Reichstag fast einstimmig zur Annahme.

Bei der Beratung des Gesetzes wurde auch die Frage des öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweises lebhaft erörtert. Diese Art des Arbeitsnachweises ist gewiß als das Ideal anzusehen, praktisch aber nur erst in geringem Umfange durchgeführt. Von fast allen Parteien wurden auch die Zweckmäßigkeit und die Vorteile dieser Art von Arbeitsnachweisen anerkannt und deren Förderung von der Regierung verlangt. Diese erklärte auch, daß sie gern bereit sei, die öffentlichen Arbeitsnachweise zu fördern und für ihre paritätische Bekleidung zu sorgen. Man stellte sich aber gegenüber den Forderungen der Sozialdemokratie, die die allgemein gesetzliche Einführung des öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweises verlangte und die völlige Ausschaltung der privaten Stellenvermittlung forderte, also der gewerbsmäßigen wie auch der Stellenvermittlung durch Vereine und Verbände, auf den Standpunkt, daß zurzeit das vollständige Verbot der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung nicht durchführbar sei. Es handelt sich zurzeit nur darum, die Auswüchse bei der Stellenvermittlung zu beseitigen.

Das neue Gesetz behält die Konzessionspflicht der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung bei. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden dartun, oder wenn ein Bedürfnis nach Stellenvermittlern nicht vorliegt. Ein Bedürfnis ist insbesondere nicht anzuerkennen, sobald für den Ort ein öffentlich gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfange besteht. Bei Erteilung der Erlaubnis sind die Berufe zu bezeichnen, in denen die Vermittlung von Stellen geschehen darf. Der Arbeitsnachweis schafft demnach ein gewisses Monopol für die öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise. Der Stellenvermittler ist besonderen Verpflichtungen und Verböten unterworfen. Er darf beispielsweise keine Gast- und Schankwirtschaft, keinen Kleinhandel mit geistigen Getränken betreiben; er darf seine Tätigkeit nicht zu Anpreisungen für andere eigene oder fremde Gewerbebetriebe benutzen; er darf zu dem Arbeitgeber in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen. Verträge, durch die sich ein Arbeitnehmer oder Arbeitgeber verpflichtet hat, sich auch in späteren Fällen der Mitwirkung eines bestimmten gewerbsmäßigen Stellenvermittlers zu bedienen, sind nichtig.

Der Ausbeutung der Stellensuchenden wird dadurch entgegengetreten, daß für die dem Stellenvermittler zukommenden Gebühren von der Behörde Taten festgesetzt werden. Die Gebühr darf nur dann erhoben werden, wenn der Vertrag auch wirklich infolge der Tätigkeit des Stellenvermittlers zustande kommt. Haben beide Teile (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) seine Tätigkeit in Anspruch ge-

nommen, so ist die Gebühr von diesen je zur Hälfte zu zahlen. Eine entgegenstehende Vereinbarung zuungunsten des Arbeitnehmers ist nichtig. Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art nicht erhoben werden. Die Stellenvermittler sind verpflichtet, dem Stellensuchenden vor Abschluss des Vermittlungsgeschäftes die für ihn zur Anwendung kommende Lage mitzuteilen. Die Lage ist in den Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Das Gesetz sieht auch die Möglichkeit der Wiederentziehung der erteilten Konzession vor. Die Entziehung gilt dann für das ganze Deutsche Reich. Die Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises sind berechtigt, selbständig Antrag auf Entziehung der Konzession zu stellen. Für Übertretung der Bestimmungen durch den Stellenvermittler sind entsprechende Strafen vorgesehen.

So weit handelt das Gesetz nur von der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung. Am Schlusse des Gesetzes sind auch einige Vorschriften für die nichtgewerbsmäßige Stellenvermittlung angeführt. Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, inwieweit die Vorschriften, die besondere Verbote für die Stellenvermittler schaffen und die die Ausbeutung der Stellensuchenden verhüten sollen, anzuwenden sind, und weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Betrieb dieser Nachweise erlassen. Sind innerhalb zweier Jahre wiederholt Leiter oder Angestellte eines nichtgewerbsmäßigen Stellen- oder Arbeitsnachweises wegen Übertretung der Bestimmungen verurteilt, so können die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichneten Behörden den Betrieb unterlagern. Insofern ist das Gesetz auch für den Arbeitsnachweis der Vereine und Verbände und vor allem auch für die einseitigen Arbeitsnachweise sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer von Bedeutung. Denn es steht zu erwarten, daß die Landeszentralbehörden diesbezügliche Vorschriften erlassen werden.

Im übrigen wird man dem neuen Gesetz wohl die Eigenschaft zubilligen können, daß es insofern ist, die heute noch vorhandenen Mißstände der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zu beseitigen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben an deren Beseitigung das gleiche Interesse. Außerdem wird durch das Gesetz das Vordringen der öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweise gefördert.

## Fortbildung.

Wieder haben die Sommermonate dem einziehenden Herbst Platz machen müssen. Die Natur, die noch vor wenigen Wochen in den schönsten Farben prangte, bietet heute gleichsam nur noch ein Bild des Todes. Wohl zu keiner Zeit wird der Mensch mehr an die Vergänglichkeit dieser Erdengüter erinnert, als in den Herbsttagen. Gebieterisch redet zu ihm die Zeit, daß auch für ihn einmal der Herbst des Lebens kommt, jener Tag, an dem er Rechenschaft abzulegen hat von seinem Handel und Wandel. Und wie ein mächtiger Afford klingt es hindurch: „Mensch, tue deine Pflicht, damit du am Tage der Rechenschaft bestehen kannst.“ „Nützt die Zeit,“ so verkündet es der Herbst, und nicht zuletzt gilt dieser Mahnruf auch uns christlichen Gewerkschaftlern. Gar viele und große Aufgaben harren unser noch, große Anforderungen wird die kommende Zeit an unsere Kräfte stellen, so daß es uns nur dann möglich ist, unsere Sache vertreten zu können, wenn wir stark gerüstet dastehen, wenn wir auf allen Gebieten des Wissens beschlagen sind. Dazu wollen uns die langen Herbst- und Winterabende Gelegenheit geben. Nur allein an unserm guten Willen ist es gelegen, ob wir die Zeit für rechte Weiterbildung benutzen oder nicht. Unterrichtsgelegenheit ist fürwahr genug geboten. Zunächst seien da genannt

### die Unterrichtskurse,

die ihre Tätigkeit heute wohl allerorts wieder aufgenommen haben. Wo dies aber noch nicht der Fall sein sollte, müßten unsere Mitglieder recht bald die nötigen Schritte unternehmen. Auch mehr Zeit für das Studium nützlicher Schriften bietet uns die bevorstehende Zeit. Für einen Gewerkschaftler kommt da zunächst das eigene Verbandsorgan in Betracht. Leider wird dies in den Sommer- und zum Teil auch in den Wintermonaten von vielen Kollegen allzu flüchtig behandelt.

### Das Verbandsorgan

ist das Sprachrohr der Organisation. Napoleon nannte die Presse schon eine Weltmacht. Wieviel mehr aber mag sie es dann erst in unserm Zeitalter sein? Wir aber haben es in der Hand, uns diese Weltmacht dienstbar zu machen, indem wir auch unserm Verbandsorgan die Bedeutung schenken, die ihm gebührt. Es ist einfach unmöglich, ein echter Gewerkschaftler ohne eifriges Studium der Verbandszeitung zu sein. Die meisten unserer Zahl- und Verwaltungsstellen haben auch, um den Mitgliedern die Fortbildung zu erleichtern, Bibliotheken errichtet. Diese werden jetzt wieder geöffnet und können den Kollegen nicht warm genug empfohlen werden; zumal schon deshalb, weil hier nur solche Bücher in Betracht kommen, die speziell den Mitgliedern angepaßt sind.

Nicht an letzter Stelle sollen auch unter den Bildungsmitteln

### unsere Versammlungen

stehen. Daher heißt es, sie so zu gestalten, daß die Teilnehmer auch wirklich Nutzen davon haben. Es würden dadurch auch

die endlosen Klagen über schlechten Besuch mehr verstummen. Dem Vorstand obliegt die Pflicht, die Versammlungen interessant zu machen, daß sie gewissermaßen anziehend auf die Mitglieder wirken. Dies erreicht man durch eine „parlamentarische Leitung“, unter anderem damit, daß die Versammlungen pünktlich angefangen und geschlossen werden, nicht daß sich die Verhandlungen bis in die Nacht hineinziehen. Man lernt das im Unterrichtskursus. Von Zeit zu Zeit auch mal einen fremden Redner sprechen lassen. Auch dadurch, daß ab und zu ein Vortrag von einem Mitgliede gehalten wird, erhöht sich das Interesse für die Versammlungen. Andererseits hat dies letztere auch das Gute, daß sich dadurch die Mitglieder im Vortrage halten ausbilden.

### Ein Krebsgeschaden

für die Versammlungen ist das Austragen persönlicher Scherereien in derselben. Endlich müssen wir mal dazu kommen, diese aus den Versammlungen zu verbannen. Durch die ewigen Stänkereien ist schon manche Zahlstelle zu Grabe getragen worden. Wie für den Vorstand die Pflicht besteht, interessante Versammlungen zustande zu bringen, so besteht sie für die Mitglieder darin, die Versammlungen pünktlich zu besuchen. Pflichterfüllung ist die erste Aufgabe, die ein Mensch zu erfüllen hat. Damit er seine Pflicht tue, setze ihn Gott in dieses Dasein, und nur deshalb rühete er ihn aus mit den unschätzbaren Gaben: Verstand und freien Willen.

Aber auch noch auf einen anderen Teil der Fortbildung möchte ich hinweisen, nämlich auf die

### Fortbildung auf beruflichem Gebiete.

Wenn wir mit Recht vom Arbeitgeber einen Lohn verlangen, der es uns ermöglicht, uns und unsere Angehörige menschenwürdig durchs Leben zu bringen, so müssen wir andererseits auch bestrebt sein, uns auf sachlichem Gebiete immer mehr Kenntnisse anzueignen, um so unsere Arbeiten besser verrichten zu können. Wir als christliche Gewerkschaftler, die wir gegenüber den sozialdemokratischen auf den Baustellen meistens in der Minderheit sind, haben hierzu auch deshalb um so viel mehr Veranlassung, weil wir dadurch einen größeren Einfluß auf diese ausüben. Durch Tüchtigkeit im Beruf erziehen wir uns Anerkennung und sichern auch unsere Position. Daß auch unser Verband dadurch großen Vorteil hat, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

Um die berufliche Fortbildung zu pflegen, sollten unsere Bauhandwerker, wenn eben möglich, sogenannte Fachabteilungen gründen, wie sie in den katholischen Gesellenvereinen bestehen. Erziehung darf während der Unterrichtsstunden nicht sein. Um die Kosten für den Lehrer zu sparen, müßten sich befähigte Kollegen, die vielleicht die Meisterprüfung gemacht haben, im Ehrenamte bereitfinden den Unterricht zu geben. Wir haben genug Kollegen, die die hierzu nötigen Kenntnisse besitzen. Der Einwand: „das kann ich nicht“, ist meistens nicht stichhaltig. Mit Lust und Liebe zur Sache und bei gutem Willen kann man schon sehr viel. Wenn man erst mal angefangen hat, bringt man mehr fertig, als man vordem glaubte. Vor allen Dingen muß es der Unterrichtsleitende fertigbringen, den Mitgliedern gegenüber seine Autorität zu wahren. Wie das anzufangen ist, muß der Betreffende selbst herausfinden. Für einen, der in leitender Stellung steht, geht es ohne diese Achtung einmal nicht.

Wir haben in den letzten Jahren (Schreiber spricht hier aus Erfahrung) eine Fachabteilung für Zimmerleute abgehalten. Außer in der Buchführung und den verschiedensten Rechenarten wurde Unterricht im Zeichnen gegeben, und die Gebäude, mitunter sehr komplizierter Art, im Maßstabe 1:10, in Wirklichkeit ausgeführt; desgleichen auch komplizierte Treppen im Maßstabe 1:5. Geradezu glänzende Erfolge haben wir bei dieser Unterrichtsart erzielt. Wirklich schöne Stunden waren es, die wir in dem Kursus verlebten, wenn von den 8—12 Mitgliedern ein Teil mit Zeichnen beschäftigt war, ein anderer mit Steinen, wieder andere mit Zuschneiden und gar welche mit Anrichten. Auch an vielen anderen Orten würde es gut möglich sein, derartiges zu errichten. Die Erfolge würden gewiß nicht ausbleiben.

Treten wir drum mit frohem Mut an unsere weitere Ausbildung in den kommenden Monaten heran; dadurch erweisen wir nicht allein uns selbst, sondern auch unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung einen großen Dienst. Denn nicht allein die Zahl unserer Verbandsmitglieder ist es, die unserer Sache Ansehen und Bedeutung gibt, sondern wenigstens in gleichem Maße, wenn nicht noch mehr, ist die Bildung derselben anzuschlaggebend. Was wollte wohl ein Herrscher mit einem Heere ungebildeter Soldaten im Kriege machen? Im ersten besten Kampfe würde es dem an Zahl vielleicht um die Hälfte kleineren, dafür aber an Bildung um so reicheren Heere des Gegners unterliegen. Genau so steht es auch mit unsern christlichen Gewerkschaften. Bedenken wir stets, daß auch „Wissen Macht ist“.

### Von ungefähr bekommt man

#### diese Kenntnisse

allerdings nicht. Schon die alten Heiden sagten: „Vor die Türe des Erfolges haben die Götter die Stufe des Schweiges gestellt.“ Ohne Mühe gibt es nun einmal keinen Preis, jedoch sind die Opfer, die wir für unsere Sache zu bringen haben, angesichts der hohen Ziele verschwindend klein. Wenn es heißt, an dem Wohle des Arbeiterstandes mitzuarbeiten, oder die christliche Weltanschauung zu vertreten, dann darf uns keine Mühe zu groß, keine Arbeit zu schwer sein.

Wie sich jetzt draußen die Natur zurückzieht und während des Winters neue Kräfte sammelt, um so gestärkt im Frühjahr ihrer Bestimmung wieder vollauf genügen zu können, so müssen auch wir während der stillen Zeit unsere Kräfte sammeln und vermehren, damit auch wir gleich der Natur befähigt sind, allen Anforderungen gerecht zu werden, die die Zeit an uns stellen wird. In diesem Sinne die Winterzeit für uns und unsere Bewegung nutzbar anzuwenden, das sei unsere Lösung beim Lesen dieser Zeilen und beim Anfange der langen Winterabende.

S. P.



# Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperet sind: **Wigbe** (Sperrt über das Geschäft des Unternehmers **Wigbe**; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), **Chla**, gesperrt sind die Arbeiten des Zwischenmeisters **Kurbaum** aus **Wonn**, **Hoerstar** (Streik der Maurer), **Leinathe** (Wegen Nichtanerkennung des abgeschlossenen Tarifvertrages sind die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke, Abteilung **Leinathe**, bis auf weiteres für Maurer gesperrt), **Werther** i. **W.**, **Lage** i. **L.** (Streik), **Erie** (Streik der Dachdecker), **Schweideln** bei **Herford** (Sperrt über die Bauten der Firma **Althoff** und **Kalmeier** aus **Herford**), die Firma **Jensen** ist für Zimmerer gesperrt, **Reuf** (Streik der Stukkateure und Putzer), gesperrt sind wegen Zwischenmeister die Plattengeschäfte **Schulz**, **Böhmer** und **Heinische Marmorwerke** in **Düsseldorf**. Bezug ist je nach Umständen.

**Mülheim Ruhr.** (Stukkateure.) Auch in Mülheim Ruhr ist es endlich gelungen, nach jahrelangem Bemühen einen Vertrag für das Stuckgewerbe abzuschließen, der den Gehilfen nennenswerte Vorteile bietet. An tariflichen Verbesserungen haben wir zu verzeichnen, daß ab 1. Oktober 1910 der Stundenlohn 70 Pf., ab 1. April 1911 72 Pf., ab 1. April 1912 73 Pf. und ab 1. April 1913 75 Pf. beträgt, und zwar bei 9½stündiger Arbeitszeit. Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Nacharbeit mit 50 Prozent und Sonntagarbeit mit 100 Prozent Zuschlag vergütet. Bei auswärtigen Arbeiten werden neben dem Lohnzuschlag 60 Pf. und ist Ueberstunden erforderlich, ein Zuschlag von 1,50 M gezahlt. Tagelohnarbeit soll die Regel bilden; falls in Abord gearbeitet wird, ist der Stundenlohn zu garantieren und muß nach Fertigstellung der Arbeit innerhalb acht Tagen abgerechnet werden. Der Abordüberschuss muß gleichmäßig nach den geleisteten Arbeitsstunden verteilt werden. Die Lohnzahlungsperiode umfaßt eine Woche bzw. 14 Tage, doch muß bei 14tägiger Wohnung in der Mitte der Lohnperiode ein Abschlag von 95 Prozent des verdienten Lohnes gezahlt werden. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits ohne Kündigung gelöst werden, wird bis 12 Uhr mittags erklärt, daß man das Arbeitsverhältnis am Abend lösen will, sind am selben Tage Lohn und Papiere auszuhändigen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist neben einer Schlichtungskommission als weitere Entscheidungsinstanz das Einigungsamt für das Stuckgewerbe in Essen vorgegeben. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 30. September 1913. — Eine eigenartige Rolle hat bei dieser Bewegung der **Gauler** Radtke vom roten Stukkateureverband gespielt. Selbiger hatte in Mülheim die Lohnbewegung eingeleitet, ohne der christlichen Organisation irgendwelche Mittelteil zu machen, obgleich er selbst eingesehen mußte, bei der Bautenagitation mit christlich organisierten zusammenkommen zu sein. Jedenfalls glaubte er wieder im trüben fischen zu können und die verhassten Christlichen auszuschalten. Durch persönliches Vortätigen hatte er erreicht, daß vier Firmen, welche noch kein Duzend Stukkateure beschäftigten, den unterbreiteten Vertrag anerkannten. Bei den Inhabern der drei Hauptgeschäfte fand er mit seiner Machination keinen Anhang. Um nun die Blamage voll zu machen, wurde die Sperrt über diese Geschäfte verhängen, obgleich er dort nicht einen einzig organisierten Kollegen beschäftigt hatte. Wahrscheinlich, ein billiges Vergnügen; aber ist es nicht eine Unverschämtheit, wenn man sich mit einem Widerwärtigen Organisierten dreißig, über das Gesicht der gesamten Mülheimer Stukkateure zu entscheiden? Leichtsinziger ist wohl noch nirgendwo ein Streik inszeniert worden, aber der Zweck war ja zu durchsichtig. Nun schreibt Herr Radtke **Peter** und **Mordio** über diejenigen, welche sich dem Oberbefehl nicht fügten. Es waren nämlich sämtliche Kollegen in Arbeit geblieben, weil sie die „Genossen“ nicht als Kommandeure anerkannten. Dadurch war der **Gauler** der „Genossen“ mit seiner Bewegung fertig, ohnmächtig wie ein hilfloses Kind stand er da, wenn die Bewegung nicht durch das Eingreifen der christlichen Organisation zu einem für die Arbeiterschaft würdigen Abschluß gebracht worden wäre. Außer den bereits bei uns Organisierten ließ sich ein Teil Kollegen aufnehmen und gelang es dadurch, in Verhandlungen mit den Hauptgeschäften zu treten. Jetzt hielt es der „Genosse“ Radtke auf einmal abgebracht, unsern Kollegen Schilling Mitteilung von der Bewegung zu machen, und zwar am 19. September vormittags, obgleich schon am 18. September eine Zusammenkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern stattfand. Am 19. September hat dann eine weitere Versammlung unserer Kollegen stattgefunden, an der auch die Bezirksleitung teilnahm. Hier wurde dann beschlossen, am 20. in die Verhandlungen einzutreten mit den Arbeitgebern, und obgleich die Arbeitgeber nur mit unserer Organisation verhandeln wollten, wie es ja auch seitens der Arbeitgeber im Beisein von Radtke erklärt wurde, hat unsere Leitung demnach am selben Abend Radtke telegraphisch von den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt. Hätten wir so unehrlich handeln wollen, wie die Genossen, so wäre der Vertrag mit uns allein getätigt worden und die Genossen hätten das Nachsehen gehabt. Die Verhandlungen am 20., an denen auch Radtke auf unsern Wunsch teilnahm, führten dann zu dem oben angeführten Resultat, und wurde dann vereinbart, am 22. den Tarif zusammenzustellen. Nun verkündet Herr Radtke im „Stukkateur“ aller Welt, daß er als **Genegroß** in dieser Sitzung die Leitung an sich gerissen habe, wo es doch weiter nichts mehr von Bedeutung zu verhandeln gab. Wir stellen fest, daß die „Genossen“ in leistungsfähiger, arbeitserhebender Weise in Mülheim die Lohnbewegung inszeniert haben, welche zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft ausgefallen wäre, wenn nicht die christliche Organisation durch ihr geschicktes Eingreifen den Abschluß der Bewegung herbeigeführt hätte. Daran ändert auch das Schimpfen des „Berliner **Genegroß**“ im „Stukkateur“ nichts. Wie die Mülheimer Stukkateure selbst darüber denken, geht am besten daraus hervor, daß unsere Mitgliederzahl die der „Genossen“ weit überholt hat. Nur weiter so, Herr Radtke, unser Schaden ist es nicht. Sache unserer Kollegen wird es sein, alles daran zu setzen, daß der neue Vertrag auch fruchtbar durchgeführt wird.

## Bezirk Nürnberg.

**Karlstadt.** Am 28. September fand mit den hiesigen Arbeitgebern eine Verhandlung statt zwecks Erneuerung eines Tarifvertrages. Der im Jahre 1907 abgeschlossene Vertrag war abgelaufen, und hatten wir deshalb den Unternehmern eine Lohnforderung unterbreitet. Nach längerem Verhandeln wurde ein Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen, nach welchem der Stundenlohn für Maurer um 5 Pf. pro Stunde erhöht wurde. Derselbe beträgt jetzt 41 Pf., ab 1. April 1911 43 Pf. und ab 1. April 1912 45 Pf. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. März 1913. — Kollegen von **Karlstadt** und Umgebung, dieses ist der zweite Vertrag und auch der zweite Erfolg, welchen wir durch die Organisation erreicht haben. Zeigt auch aber auch dessen würdig, indem ihr dafür sorgt, daß der letzte **Kararbeiter** Mitglied unseres Verbandes wird. Kollegen, laßt Daten sehen!

**Lohe a. M.** Hier wird gegenwärtig die zweite unterirdische Kreisbahn gebaut, welches zur Folge hat, daß eine sehr gute Bauzeitung zu verzeichnen ist. Aus diesem Grunde wollen wir auch dazu übergehen, unsere Lohn- und

Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Noch ehe wir dazu kamen, stellte der sozialdemokratische Maurerverband, welcher hier kaum ein Duzend Mitglieder hat, allein eine Lohnforderung, wodurch es am Schulhausneubau (Baumeister **Dieterich**) zur Arbeitseinstellung kam. Die Herren „Genossen“ hatten sich gerade diese Baustelle ausgesucht, wo ihre ganzen Mäntel und nur ein Christlicher beschäftigt waren, welcher aber auch sofort die Arbeit niederlegte. Nachdem die Unternehmer sich unterdessen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband angeschlossen hatten, fand auf dessen Veranlassung am 10. Oktober eine Verhandlung statt. Derselbe fand in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Herrn **Fischer** statt. Bei dieser kam ein Vertrag zustande, nach welchem die Löhne der Maurer jetzt 47 Pf., ab 1. April 1911 49 Pf. und ab 1. April 1912 50 Pf.; die Löhne der Bauhilfsarbeiter jetzt 35 Pf., ab 1. April 1911 37 Pf., ab 1. April 1912 38 Pf. betragen. Bisher wurden für Maurer 46 und für Bauhilfsarbeiter 34 Pf. bezahlt. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes. Kollegen, der Abschluß dieses Vertrages bedeutet für uns eine schöne Errungenschaft. Sorgt aber auch für eine strikte Durchführung desselben und besonders auch für die Stärkung unserer Organisation. Auf zur intensiven Werbearbeit!

## Bezirk Hannover.

**Schweideln** b. **Herford.** Für die Anstalt **Bethel**, welche hier einen größeren Gutshof angekauft hat, führt die Firma **Althoff** u. **Kalmeier** umfangreiche Neu- und Umbauarbeiten aus. Um nun an die Zahlung des Herforder Lohnes vorüber zu kommen, entließ die Firma **Althoff** u. **Kalmeier** in **Herford** einen Teil ihrer Leute, erklärte denselben aber gleich, sie könnten in **Schweideln** für 45 Pf. pro Stunde anfangen, wogegen es in **Herford** einen Stundenlohn von 50 Pf. gibt. Die Kollegen nahmen diese Arbeit auch an, um dann durch die Organisation die Firma zur Zahlung des Herforder Lohnes zu veranlassen. Die Verhandlungen scheiterten aber an der ablehnenden Haltung der Firma und mußte somit die Arbeit eingestellt werden. Stehen geblieben sind nur ein **Polier**, zwei **Lehrlinge**, sowie ein **Lehrer** als Geselle gehender früherer Bauunternehmer. 24 Mann fehlten die Arbeit ein. Da die Arbeiten am 1. April fertig sein müssen und sich wohl nicht so leicht **Maureißer** finden, dürfte die Firma bald nachgeben.

# Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 23. Oktober der vierunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

**Sozialdemokratische Verlogenheit.** Schwer in die Knochen gefahren ist angeblich dem „Bauhilfsarbeiter“ unser in der Nr. 41 der „Baugewerkschaft“ erschienener Artikel „Steigende Unzulänglichkeit“. Dazu läßt sich der „Bauhilfsarbeiter“ aus **Essen** berichten, daß bei näherer Betrachtung weit mehr von einem christlichen, als von einem roten Terrorismus die Rede sein könnte. Zunächst sei es völlig unklar, daß **Schuhfjel** gebrängt worden wäre, sich umschreiben zu lassen. Die Empörung über **Schuhfjel** räume daher, daß er entweder ein ganz verlogenem Subjekt war, das sich, wie alle anderen Organisationsführer, mit Lügen durchzuhelfen dachte, oder er log nur, um einen Streitfall zu schaffen, bei dem vielleicht irgendein christlicher Hintergedanke die Triebfeder bildete. Bei einer Frage in der Baubude über seine Organisationszugehörigkeit erklärte **Sch.**, daß er nicht organisiert wäre (erster Tag. u. B.), daraufhin wurde er aufgefordert, sich an Lohnzahlungsstelle aufnehmen zu lassen, worauf er wieder bejahend noch verneinend antwortete. Bei einer vorgenommenen Büchertontrolle erklärte er darauf, daß er Verbandsmitglied sei und dem Bauhilfsarbeiterverbande angehöre. Das Mitgliedsbuch zeigte er aber nicht vor (zweiter Tag. u. B.). Er brachte es auch am nächsten Tage nicht mit zur Arbeitsstelle (dritter Tag. u. B.), und erst als er wieder zur Rede gestellt wurde (viertter Tag. u. B.), zeigte er am darauffolgenden Tage (fünfter Tag. u. B.) ein Buch vom christlichen Verband vor. Nach diesem Geschreibsel des „Bauhilfsarbeiters“ zu urteilen, hätte **Schuhfjel** fast eine Woche dort gearbeitet. Demgegenüber stellen wir fest, daß **Schuhfjel** am 29. Juli angefangen und am 30. Juli wieder angeht hat. Es kam daher, was der „Bauhilfsarbeiter“ schreibt, nicht zutreffen. Und um mit dem **Stribenten** des „Bauhilfsarbeiters“, der ohne Zweifel der „Genosse“ **M.** ist, zu reden, fragen wir: Wer ist nun das verlogene Subjekt? Wenn wir unseren Kollegen, wenn sie Arbeit nachgewiesen erhalten, eine Legitimation mitgeben, so sind das unsere Sachen. Es fehlt auch gar nichts im Wege, wenn die rote Organisationsleitung das gleiche tut. Das hat sie aber nicht notwendig, denn der größte Teil ihrer in **Essen** Arbeit tunsenden Mitglieder sind ohnehin schon genügend durch ihr Verweigen legitimiert. Gegenüber der Behauptung, der Grund der Arbeitsniederlegung sei weniger in der Person, sondern in der hinterlistigen Verbündung mit der Bauleitung zu suchen, stellen wir nochmals folgendes fest: In der Baubude wurde abgestimmt darüber: entweder läßt sich **Strehlau** überbeschreiben, oder wir nehmen die Arbeit nicht eher auf, bis das christliche Element von der Baustelle verschwunden ist. Die dem Tarifbruchbeschlusse lag also nur die Ueberschreibung des Kollegen **Strehlau** zugrunde. Und wer heute etwas anderes behauptet, dem muß das Ärgern zur zweiten Natur geworden sein. Sobald **Strehlau** seine Entlassung genommen hatte, wurde die Arbeit wieder aufgenommen; das Ziel der „Freiheit“ war erreicht. Daß der Kollege **Johann Sommer** ebenfalls durch Eigenbleiben gezwungen wurde, sich überbeschreiben zu lassen, unterdrückt der **Stribent** des „Bauhilfsarbeiters“ echt sozialdemokratisch. Um diesen Tarifbruch zu rechtfertigen, wird angeführt, vor 14 Tagen hätten die Christlichen bei der Firma **Moldrungs** u. **Fischer** auch „mal sitzen bleiben wollen“. Ebenso stünde nicht in der „Baugewerkschaft“, daß Beitragsstärker des christlichen Verbandes es mit ihrer Falschheit fertig bringen, an die Mitglieder des roten Verbandes, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und die Organisationsunterschiede deshalb nicht kennen, Beitragsmarken des christlichen Verbandes zu verkaufen, wie das in **Essen** geschehen ist. Will der **Stribent** auch hier nicht als infamer Lügner bezeichnet sein, so nenne er Baustelle und Namen. Jedenfalls hat der **Stribent** **Essen** mit **Altenessen** verwechselt. Dieses ist auch sehr leicht möglich; denn wenn man solche Klagen wie vom **Neubau** des **Landgerichts** einsehen muß, in Konfusion gerät, so darf man das nicht übel nehmen. In **Altenessen** hat man dem christlich organisierten **Händler** **Peterßen** durch den „frei“ organisierten **Maurer** **Weidmann** und den Beitragsstärker der **Waisenstraße** eine Mitgliedskarte vom roten Bauhilfsarbeiterverband ausgelogen, worin 50 Pf. Eintrittsgeld und drei Beitragsmarken zu 75 Pf. geklebt waren. Folgebendes hatten sie dem **Peterßen** vorgelegen: **Hör** mal **Peterßen**, du hast noch keine Karte; alle Kollegen haben Karten und du mußt auch eine haben. **Peterßen** hatte bei der **Bücherrevision** auf der Baustelle stets auch Karten bei den Kollegen gesehen. (Dieses waren aber Streikarten.) Von den „Genossen“ war nur einer, und zwar obengenannter

**Weidmann**, auf der Baustelle, so daß **Peterßen** glaubte, er müsse auch eine Karte haben, und hat dann auch 2,75 M für die sozialdemokratische Karte bezahlt. **Peterßen**, der den Unterschied zwischen Streikarte und Mitgliedskarte nicht kannte, kam am folgenden Arbeitstage zu unserm Baulegeierten **Masemann** und sagte: hier **Masemann**, jetzt habe ich auch eine Karte, wie ihr. Unser Baulegeierter sieht dann, daß dieses eine Mitgliedskarte vom „freien“ Verband ist und klärt **Peterßen** über den verlogenen Betrug der „Noten“ auf. Also, sehr verehrter Herr **Stribent**, nicht die Christlichen, sondern die eine **Kumpagne** sind es, welche es mit ihrer Falschheit fertig bringen, Andersorganisierte zu betuppen. Und solche Leute glauben dann, ihre eigenen Schandtat mit Lügen verbeden zu können. Wir werden dieser Spitzbübenaktion schon den Schiefer kisten.

## Maurer.

**Hannover**, 8. Oktober. In unserer heutigen Generalversammlung stand auf der Tagesordnung: 1. Bericht über das verlossene Jahr, 2. Vorstandswahl und 3. Verschiedenes. Der erste Vorsitzende **A. Bergmann** eröffnete die Versammlung und gab dann den Jahresbericht bekannt. Es haben 14 Vorstandssitzungen und 15 Versammlungen mit 10 Vorträgen stattgefunden. Die Mitgliederzunahme beträgt 116. **Rebner** kam sodann auf die große Ausprägung der Bauarbeiterchaft zu sprechen und schilderte in klaren Zügen die Ursachen des Kampfes. Gegen gewaltige Scharfmacher hatte die deutsche Bauarbeiterchaft zu kämpfen, und aus welchem Grunde? Die Arbeitgeber wollten die Organisationen vernichten, um danach Löhne und Arbeitszeit nach Belieben festzusetzen. Allein die gute Führung während der Bewegung und der Ausbau der Organisationen haben den Arbeitgebern gezeigt, daß außer der Zurückweisung des bekannten Vertragsmusters noch eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde auf drei Jahre erzielt wurde. Wir können mit dem Erfolge zufrieden sein. Hätten wir uns die Sache gleich besser überlegt, so hätten wir die Arbeit ... nach Fällung des Schiedsspruches aufgenommen und uns nicht noch fünf Tage **Beidenzeit** auszubringen, was für unsere Kasse von Vorteil gewesen wäre. Aus der Vorstandswahl ging hervor: **H. Hagemann** als erster und **A. Koch** als zweiter Vorsitzender, **F. Bodmann** als erster und **P. Range** als zweiter Schriftführer, **A. Namst** und **J. Bürgerhausen** als Beisitzer, **C. Wopp**, **H. Werner** und **H. Wellner** in die Beschwerdekommission, **Nachweide** und **Müller** als Ersatz für letztgenannte, **E. Schmalstieg**, **A. Schente**, **A. Namst** und **A. Nachweide** als Kartellbeauftragte, **A. Bergmann** und **F. Kähler** als Türkontrollenre. Sämtliche gewählten Kollegen nahmen ihr Amt an und versprachen den Mitgliedern, daß sie die Pflichten, die ihnen auferlegt werden, stets treu und gewissenhaft erfüllen wollen. Dann wurde dem alten Vorstande der Dank und die Anerkennung für seine treue Pflichterfüllung ausgesprochen.

**Herne**. Am Mittwoch, den 26. September, abends 8 1/2 Uhr, fand in unserm Gewerkschaftshause unsere diesjährige Generalversammlung mit Vorstandswahl statt. Unser bisheriger Vorsitzender Kollege **Wöckling** eröffnete die Versammlung und gab zunächst einen Tätigkeitsbericht vom verlossenen Jahre, woraus zu ersehen war, daß der Vorstand seine Schuldigkeit getan hat. Kollege **Weise-Vochum** sprach dann im Namen der Verwaltungsstelle **Wochum** seinen Dank aus. Alsdann schritt man zur Vorstandswahl. Aus derselben gingen hervor: als 1. Vorf. Kollege **Franz Vott II.**, als zweiter Vorf. **Koll. Joly Wolf** (Zimmerer); als 1. Kassierer **Koll. Karl Claus**, als 2. Kassierer **Koll. Aug. Walz**; als 1. Schriftführer **Koll. Heinrich Ludwig**, als 2. Schriftführer **H. Koppa**. Kollege **Weise** ersuchte dann die Kollegen, dem neugewählten Vorstand sein Amt erleichtern zu helfen. Die neugewählten Vorstandsglieder versprachen dann, ihr Bestes Können in den Dienst der guten Sache zu stellen. **Sobann** sprach Kollege **Weise** noch über die am 18. Oktober stattfindende **Generabergaderwahl** und über **Bauarbeiterchah**, ferner über den **Terrorismus** der „Genossen“ in **Essen**. Es begann dann eine lebhaft Diskussion. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, schloß der erste Vorsitzende Kollege **Vott** die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, in das die anwesenden Kollegen begeistert einstimmten. Kollegen, an uns liegt es nun, den neuen Vorstand in seinem Amt zu unterstützen, denn nur wenn Vorstand und Mitglieder Hand in Hand gehen, kann eine Zahlstelle vorankommen. Sorgen wir nun dafür, daß sich kein indifferentere Kollege mehr auf den Baustellen bilden läßt, besonders der Bauhilfsarbeiter müssen wir uns noch besser annehmen. Der Anfang hierzu ist schon da, haben sich doch seit der Aussperrung eine ganze Anzahl Bauhilfsarbeiter unsern Verbände angeschlossen, denn die Aussperrung hat doch manchem Indifferenten die Augen geöffnet. Schauen wir uns aber auch nicht, dem Gegner gegenüber Farbe zu bekennen; stellen wir uns **Essen** als Muster vor Augen. Handelt auch wir so, und weisen wir falsche Angriffe auf unsere Organisation ganz entschieden zurück. Dazu gehört aber wieder, daß wir stets die Versammlungen besuchen, denn zu einem tüchtigen Gewerkschaftler gehört nicht bloß, daß man seine Beiträge zahlt, sondern auch, daß man die Versammlungen besucht, wo wir doch über alles Wichtige aufgeklärt werden. Arbeiten wir darum in diesem Sinne weiter zur gedeihlichen Entwicklung der Zahlstelle **Herne** und zum Nutzen des ganzen Verbandes. Hoch das Banner der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

**M.-Glabbach.** (Bauarbeiter.) „Du mußt nicht sagen, unsere Organisation sei sozialdemokratisch, damit fährst du den Frieden und erschwert mir die Agitation.“ Mit diesem Gedanken berief der **Beante** **Thabor** vom sozial. Maurerverband auf Freitag, den 7. Oktober, nach dem **Sokale** **Reuer**, **Eidener** **Str.**, eine öffentliche Versammlung ein. In **Güdelhofen** in **Dreife** **Werkelz** hatte es nämlich der christliche **Beante** **Schwarz** gemacht, eine Versammlung abzuhalten, und dabei auch noch die Dreifigkeit besessen, die Grundprinzipien der freien und christlichen Gewerkschaften darzulegen. O, Welch ein Verbrechen! Das sollte bitter gerächt werden, weil der christliche Verband in die sozial. Domäne eingebrungen war. Der „freie“ Verband will nämlich in **Güdelhofen** und den umliegenden Orten eine Anzahl Mitglieder haben. Welch Schreden mag es für den Herrn **Thabor** gewesen sein, als er erfuhr, daß seine Vertreter von dem sozial. Verband nicht mehr wissen wollten. Das Agitationsfeld, so wurde in der Auflage ausgeführt, sei für den christlichen Verband noch so groß, daß es nicht notwendig sei, da einzufahren, wo die „Freien“ bereits Mitglieder haben, dadurch würde nur der Friede gestört. Wir haben den Herrn angeschaut und uns wiederholt gefragt, was scheint das auf einmal für ein Friedensengel geworden zu sein. Wir kannten den Herrn aber allzu gut aus der Vergangenheit, und so wußten wir gleich, daß sein Gerede nur Spiegelschere und bloßes Geschwätz war. Damit war die Anfrage beendet: „Du sollst keine fremden Götter neben mir haben.“ Als Angeflagter kam nun der Kollege **Schwarz** an die Reihe. Er betonte zunächst, wenn durch die Versammlung die **Beante** aufzum andersplätzen, so trage daran der sozial. Verband die Schuld. Dann führte er weiter aus, so weit sind wir denn doch noch nicht, daß wir beim sozial. Verband gnädigst anfragen sollten, wo und wie wir zu agitieren haben, und ging weiter auf die Grundprinzipien der Gewerkschaften näher ein. Dabei erbrachte er an der Hand zahlreicher Beispiele den Beweis, daß Sozialdemokratie und „freie“ Gewerkschaften eins sind. Für einen christlich gestimmten Arbeiter sei kein Platz in der freien Gewerkschaft, wo seine höchsten Ideale mit Füßen getreten würden. „Freier“ Gewerkschaftler sein und dann keinen religiösen Ver-



pflichtungen nachzukommen, das feste gegeneinander wie Feuer und Wasser. Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, — unter Ausschaltung aller religiöser oder politischer Fragen —, haben die christlichen Berufsverbände auf ihre Fahne geschrieben und in der konsequenten Verfolgung dieser Ziele lasse sich der Zentralverband christlicher Bauarbeiter von keiner „freien“ Organisation überbieten. — Alsdann polemisierte Thabor gegen die Ausführungen des Vortragners. Dabei redete er, wie man es von ihm gewohnt ist, wieder von „Zentrumsvereinigungen“, von Geistlichen gegründet, usw.“ Den Beweis für diese Verächtlungen trat er allerdings nicht an. Dann ging es gegen Geistlichkeit, Nazarener, Kirche und deren Einrichtungen los. Er teilte dabei dann noch mit, daß er eine Heilige mit 13 Armen gesehen habe. Die Arbeiter mühten sich mit Politik befassen, und das täten die „freien“ Gewerkschaften durch die Sozialdemokratie. In den „freien“ Gewerkschaften würde niemand nach seiner Religion gefragt. Der Weg in den „freien“ Gewerkschaften führe aber die Arbeiter von selbst zur Sozialdemokratie. Er wüßte, daß alle Bauarbeiter bei der nächsten Reichstagswahl für den soziald. Kandidaten ihre Stimme abgeben. — Diejenigen Arbeiter in M.-Glabbach, welche noch bisher an die Neutralität der „freien“ Gewerkschaften glaubten, sind nun eines Besseren belehrt worden. Kollege Lange-Köln wies nun darauf hin, daß Herr Thabor vor einigen Jahren bei der Geistlichkeit umherlief und dabei als Sozialdemokrat noch die Dreistigkeit hatte, als christlicher Agitator sich auszugeben. Der Plan wurde natürlich früh genug verteuert. Herr Thabor bestritt das. Als aber Kollege Lange ihn fragte, warum er beim damals den Zeitungen, die dies berichtet hätten, nicht einmal eine Verichtigung zugefandt habe, und warum er den Lehreber nicht zur Anzeige brachte, daß Thabor zu, bei einem Geistlichen gewesen zu sein, aber nicht um sich als christlicher Agitator auszugeben. Dabei gab er auch zu, den Geistl. „Gelobt sei Jesus Christus“ gebraucht zu haben; das sei allerdings eine Entgehnung gewesen. Und was für eine Kollege Lange kam dann auf eine Abhandlung des „Grundstein“, des Organes des „freien“ Maurerverbandes, zu sprechen, der 1905 schrieb, der Mensch sei ein affenartiges Wesen usw. Und so könnten unzählige Beweise der Antireligiosität der „Freien“ angeführt werden. So etwas könne nicht verantwortet werden. Zudem zeige der sozialdemokratische Terrorismus, welche Barbarei herrschen würde, wenn die Sozialdemokratie zur Macht gelangte. Deren Parteitage hätten bewiesen — auch der letzte in Magdeburg —, daß im „Zukunftstaate“ niemand eine freie Meinung haben und daske eintreten dürfe. Im M.-Glabbacher Bezirk herrsche Gott sei Dank noch allgemein ein religiöser und gut staatsbürgerlicher Sinn. Diesen zu erhalten, müsse das Bestreben eines jeden Arbeiters sein. — Eine solche Auseinandersetzung hatte sich natürlich Herr Thabor nicht träumen lassen. Er entschuldigte sich dann damit, daß er allein gegen zwei christliche Redner stehe. Er wolle sich aber revanchieren in einer zweiten Versammlung. Eine solche Zummutung werden natürlich die christlichen Arbeiter ablehnen. Um den „Genossen“ die Worte zu fällen, dazu ist die Zeit viel zu kostbar. Hier war der Ort zum Neben. Man hatte die christlichen Arbeiter eingeladen, um mit ihnen abzurechnen, wenn die „Freien“ dabei schlecht abgeschnitten haben, so ist das ein Beweis dafür, auf wie schwachen Füßen ihr Programm steht. Kollege Schwarz ging nochmals auf das arbeiterschädigende Verhalten der „freien“ Gewerkschaften ein und wies auf Krefeld hin, welche Mißstände in der „freien“ Bauinnungskrankenkasse dort noch herrschten unter der Führung der „Freien“, wobei die „Genossen“ recht lange Gesichter machten. — Herr Müller, Kartellbeamter der „freien“ Gewerkschaften von M.-Glabbach, äußerte sich über die Mißstände in der Krefelder Krankenkasse in einer Bauarbeiterversammlung wie folgt: Es sind die reinsten Mäusenvertreter, Unternehmernegre, Stinkmichels usw., die in dieser Kassenvertretung sitzen. So urteilt Müller über seine eigenen Genossenschaftsgenossen. Zur eine Probe der Mäusen-Vertretung sei hier aufgeführt: Friedrich Deyerenz, Kartellbeamter in Krefeld und Reichstagskandidat des Wahlkreises Cleve-Geldern. Das sind also die „Arbeitervertreter“ der „freien“ Gewerkschaften, von denen die „Genossen“ selbst sagen, es sind Mäusen, Unternehmernegre, Stinkmichels usw. Deyerenz gilt in den Reihen der Krefelder Arbeiter schon seit langem als Unternehmernegre. Eine Lehre für alle Arbeiter, die Reihen der christlichen Bauarbeiter zu stärken.

**Siegen.** (Verwaltungsstellenkonferenz.) Die Herbstkonferenz unserer Verwaltungskasse fand am Sonntag, den 2. Oktober, hier selbst statt. Vertreten waren 17 Zahlstellen durch 20 Delegierte. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des Vorstandes und der Delegierten, 2. „Unsere nächsten Aufgaben“, 3. Regelung der Winterbeiträge, 4. Neuwahl des Vorstandes, 5. Verschiedenes. Den Bericht des Vorstandes erstattete Kollege Hillenbrand, aus welchem folgendes zu entnehmen ist: Die Haupttätigkeit erstreckte sich auf Agitation, sowie auf die Führung des Lohnkampfes. Mit dem Ausgang der Agitation, die von den Siegerländer Bauunternehmern mit besonderer Schärfe betrieben wurde, können die Kollegen zufrieden sein. Im nächsten Jahre tritt im ganzen Gebiet die 10stündige Arbeitszeit ein, während die Lohnforderung 6/5 bis 7/5 Pf. beträgt. Erfreulich sei, daß es mit der Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge bedeutend besser geworden ist. Die Arbeitgeber haben sich endlich den Verhältnissen gefügt. Vertragsverträge kommen noch im Kreis Olpe vor. Erst in der letzten Woche konnten dort selbst die örtlichen Verhandlungen getätigt werden, und steht zu hoffen, daß es jetzt auch dort besser wird. Ohne straffe Organisation bedeuten die Verträge nichts; mögen unsere Kollegen diese Lehre nie vergessen. Durch die Mißperrung sind viele Siegerländer Bauarbeiter gründlich aufgerüttelt worden und konnte sich die Organisation mehr Eingang verschaffen. Es gelang in kurzer Zeit einige Hundert neue Mitglieder zu gewinnen, die aber infolge der sehr schlechten Bauaktivität schnell wieder arbeitslos wurden und ins In- und Auswanderer zogen mußten. In Attendorn, Förde, Kronbach und Neunkirchen wurden neue Zahlstellen gegründet. Ebenso wurden in einer Reihe anderer Orte Einzelmitglieder gewonnen. Für die Zimmerer steht der Tarifvertrag nur auf dem Papier. Die Zimmermeister haben dem Arbeitgeberverband den Rücken gekehrt und halten sich an keinen Vertrag. Unsererseits wurde versucht, mit deren Zwangsbindung zu verhandeln. Wir wurden auch zu einer Verhandlung eingeladen. Zu einer Aussprache kam es jedoch nicht, da eine gleichzeitig tagende Innungsversammlung den Beschluß gefaßt hatte, mit den Gewerkschaftsführern nicht zu verhandeln. Der Innungsoberrichter teilte uns mit, daß die Zimmerergesellen Wünsche bezüglich der Lohnfrage durch den Gesellenausfluß vorbringen möchten. Daß dieses nur eine Ausrede war, erfuhr man sofort von Herrn Zimmermeister Bender-Weisweid, der erklärte, höhere Löhne können wir nicht zahlen und einen Vertrag wollen wir ebenfalls nicht schließen. Die Zimmerer werden hieraus ersehen, mit wem sie es zu tun haben, und hoffentlich dafür sorgen, daß der letzte Zimmerergeselle dem Verbande zugeführt wird, dann wird es uns im kommenden Frühjahr ein leichtes sein, den Abschluß eines Tarifvertrages zu erzwingen. — Aus dem erstatteten Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Einnahmen im ersten Halbjahr 1910 5356,77 M betragen, wovon 3992,64 Mark an die Hauptkasse abgeführt wurden. Verügt wurde, daß immer noch einige Kollegen mit den Streikbeiträgen im Rückstand sind. Die Streikrechnung ergab eine Ausgabe von 5238,20 M an Unterstützungen, welche 60 verheiratete und 72 ledige Kollegen erhielten. Die sich an den Geschäftsbericht anschließende Diskussion war sehr lebhaft und lieferte den Beweis, daß unter den Mitgliedern in den einzelnen Orten ein guter Geist herrscht. Wie dienen wir unserer Sache? war das

Leitmotiv eines jeden Redners. — Ueber „Unsere nächsten Aufgaben“ referierte unser Bezirksleiter Kollege Lange-Köln. Derselbe gab den Delegierten praktische Winke, auf welche Weise in der Friedenszeit gearbeitet werden müsse. Vor allem sei eine weitere Schulung der Mitglieder zu erstreben und eine bessere Agitation unter den jugendlichen Arbeitern zu betreiben. Betreffs Regelung der Winterbeiträge wurde nach reger Debatte beschlossen, daß jedes Mitglied 1,20 M Winterbeitrag zu leisten hat. Der Beitrag wird durch zwei Marken zu 60 Pf. quittiert. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, vor der Abreise sein Buch in Ordnung zu bringen. In den Vorstand der Verwaltungskasse wurden als erster Vorsitzender Wilhelm Schneider-Siegen, als zweiter Vorsitzender Heinrich Adenbach-Weidenau; als erster Kassierer Karl Hillenbrand-Siegen, als zweiter Kassierer Karl Gindrum-Siegen und als Schriftführer J. Wepler-Siegen gewählt. Zu Beisitzern wurden die Kollegen Wilhelm Beydorf und Maus-Olpe bestimmt. Die Wahl der Revisoren wurde der Zahlstelle Siegen überwiesen. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Konferenz nach sechsstündiger Dauer geschlossen.

**Hilfsarbeiter.**

**Heilsberg.** Am 25. September hielten wir unsere zweite Mitgliederversammlung ab, welche zur größten Freude sehr zahlreich besucht war. Punkt 1 war Geschäftliches. Zuerst erinnerte der Vorsitzende Kollege Bries die Kassierer, besonders die Hilfskassierer, an ihre Pflichten. Von einem pünktlichen Kassieren hängen auch die Treue und Anhänglichkeit der Mitglieder ab. Dem wenn die Kassierer schon nachlässig sind, was sollen dann erst die Mitglieder sagen. Dann denkt doch jeder gleich, es geht gerade so, wie es vor vier Jahren gegangen ist; denn wenn keiner kassieren kommt, so hören wir auch auf, Verbandsmitglieder zu sein. Es versprach auch jeder nochmals fest, seinen Pflichten getreu nachzukommen. Dann wurde beschlossen, daß jeden Sonntag nach dem ersten jeden Monats eine Mitgliederversammlung abgehalten werden soll. Auch wurde noch strengens darauf hingewiesen, daß jede Versammlung pünktlich besucht werden muß, wenn man ein eifriges Mitglied sein will; und das wollen wir doch alle, wenn wir auch erst im Anfang begriffen sind, aber wir wollen zeigen, daß wir auch vorwärts kommen werden. Wir wollen nicht früher ruhen, bis alle Arbeiter Heilsbergs dem Verbande angehören. Denn es ist nicht mehr anders möglich, wir müssen uns zusammenkneten, wenn wir bekommen sollen, was uns nützt. Steuern sind uns hart auferlegt, die Lebensmittel werden immer teurer, aber der Lohn bleibt derselbe. Darum auf, Kollegen! Hand in Hand wollen wir gehen, und jedem Arbeiter, der nicht organisiert ist, hartlegen, was eine Organisation bedeutet, und deren Zweck darzutun, so werden auch diese aus ihrem Traum aufwachen und sich uns getreulich anschließen. Beim Punkt 2, Verschiedenes, legte der Maurer Kollege Struscha nochmals klar, wie notwendig die Organisation hier sei, und erweiterte zugleich die Vorzüge und den Nutzen, welchen die Maurer und Zimmerer schon aus der Organisation gezogen haben. Nachdem wurde beschlossen, daß der Kollege Gumbenberg das Kassieren in Neuhof übernehmen solle. Als dann der Kollege Bries das Schlußwort gesprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Aus untern christlichen Verbänden.**

Der Ausschuss des Gesamtverbandes hielt seine Herbstsitzung am 28. und 29. September in Köln ab. An den Verhandlungen beteiligten sich auch die Redakteure der Gewerkschaftspressen. Zur Erledigung stand die nachstehende Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes. Die Situation trug in der Berichtszeit äußerlich ein verhältnismäßig ruhiges Gepräge. Hauptaufgabe des Vorstandes war, nach den Kämpfen der vorausgegangenen Jahre wieder auf eine günstige Allgemein Stimmung für die christlichen Gewerkschaften hinzuarbeiten. Die darauf abzielende Aufklärung erfolgte u. a. in gemeinsamen Konferenzen von Redakteuren der uns wohlwollend gestimmten bürgerlichen Presse und Funktionären der christlichen Arbeiterbewegung in den betreffenden Bezirken. Namentlich im Westen und Süden des Reiches wurden solche Konferenzen mit gutem Erfolg abgehalten. Sodann wurden in einem größeren Maßstab vor der breitesten Öffentlichkeit die wahrheitswidrigen Praktiken aufgedeckt, mit denen die katholischen Fachabteilungen im In- und Ausland Mißtrauen gegen die christlichen Gewerkschaften zu wecken suchen. Die Fachabteilungen leidet bei ihrem sichtbaren Vorgehen der Wunsch, durch Untergrabung des Ansehens der christlichen Gewerkschaften die Blide von dem gänzlichen Fiasko ihrer eigenen Organisation abzulenken. Dieses Fiasko wurde durch den letzten Jahresbericht schlagend bewiesen; am kräftigsten aber tritt es dadurch in die Erscheinung, daß „Sitz Berlin“ die Mitglieder seiner Arbeitervereine jetzt zwingt, Facharbeiter zu werden. Natürlich sprach auch der weitere Wunsch mit, durch Ermüdung von Mißtrauen gegen die christlichen Gewerkschaften diesen den Zutrom neuer Mitglieder abzuschneiden und denselben eventuell in das eigene Lager zu leiten. Eine aus evangelischen Arbeitervereinstreifen hervor gegangene Anregung zur Abhaltung eines nationalen Arbeitertages in Rheinland-Westfalen mit Einschluß der Hirsch-Dunder- schein Gewerkschaften wurde nicht verwirklicht, weil die christlichen Gewerkschaften erst ihre beleidigenden Äußerungen gegen den deutschen Arbeiterkongress zurückzunehmen hätten. — Einer Einladung der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften zur Teilnahme an einem gemeinsamen Kongress zwecks Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung wurde nicht Folge gegeben; von grundsätzlichen Erwägungen ganz abgesehen, konnten die christlichen Gewerkschaften, nachdem sie bereits auf ihrem eigenen Kongress zu der schwebenden Frage Stellung genommen und schon seit längerer Zeit in der gleichen Angelegenheit ihre Mitwirkung an einer gemeinschaftlichen Stellungnahme der Arbeiterorganisationen, die der Gesellschaft für soziale Reform angehören, zugesagt hatten, in derselben Frage nicht noch einer dritten Beanstandung beizuhohnen. — Vom Standpunkt der inneren Situation aus erforderte namentlich die Gestaltung der Organisationsverhältnisse unter den Staatsarbeitern die Aufmerksamkeit des Vorstandes. Für die erhöhte Beschäftigung mit diesem Zweige der Arbeiterbewegung spricht einmal die Wichtigkeit des Berufswehens überhaupt und dann der Umstand, daß hier durch eine systematische Agitation noch Massen zu gewinnen sind. Das am 1. Mai gegründete Staatsarbeiter-Partell hat alsbald die Arbeit unter diesem Gesichtswinkel aufgenommen. — Wolf, der geldgierige „Reorganisateur“ des Staats- und Gemeinbedienstetenverbandes, soll, ebenso wie seine allzu eifrigen Nachfolger im sozialistischen Lager, durch den angegriffenen Verband zur Rechenschaft gezogen werden. — Die günstigen Wirkungen der eingangs erwähnten aufläuternden Aussprache mit der Presse traten namentlich beim Bauarbeiterkampf in der korrekten Haltung dieser Presse in die Erscheinung. Was den Erfahrungen bei der Sammlung anlässlich dieses Kampfes heraus wurde für künftige ähnlich gelagerte Fälle die Herausgabe von Extramarke für zweckmäßig erachtet. Im übrigen soll in dieser Beziehung nicht schematisiert, sondern von Fall zu Fall entschieden werden. — Einen Kurzauszug der eintreffenden

Eintreten für das Genossenschaftswesen fordert, wird mit dem Hinweis begegnet, daß die Propaganda zunächst Sache der Genossenschaften selbst sei, die ja heute über einen eigenen Verband und ein eigenes Organ verfügen.

2. Die nächsten Aufgaben des Gesamtverbandes und der einzelnen Verbände insbesondere hinsichtlich der Agitation waren der Gegenstand eines ausführlichen Referats des Kollegen Stegerwald und einer anregenden Diskussion. Die allgemeine Situation ist gegenwärtig wieder der sozialdemokratischen Agitation günstig, wie überhaupt die deutschen Verhältnisse der sozialdemokratischen Propaganda sehr in die Hände gearbeitet haben. Die letzten 25 Jahre deutscher Geschichte stellen ein materialistisches Zeitalter dar. In weiten Volksschichten konnte das Fehlen jedweden religiösen Fonds beobachtet werden. Dazu kommt die schnelle Wirtschaftsentwicklung, die Zusammenwerfung des Volkes in Großstädten und Industriezentren, der sprichwörtlich gewordene deutliche Geist der Bildungsschicht und der Besitzenden usw. Die letzteren Tatsachen bewirkten ein übermäßiges Klassenempfinden bei den Arbeitern. In solcher geistigen Atmosphäre wirkte das von der Sozialdemokratie aufgestellte Gesellschafts- und Wirtschaftsideal doppelt stark auf die Massen ein, zumal die materialistische Geschichtsauffassung ihm einen „wissenschaftlichen Halt“ zu bieten schien. Massenarmut auf der einen, überhandnehmender Luxus auf der anderen Seite wirkten mit, den Klassenkampf als das Mittel der Erlösung erscheinen zu lassen. Gegenüber diesen extremen Bestrebungen, denen eine Ueberbesetzung der Macht der Lohnarbeiter zugrunde liegt, muß die christliche Arbeiterbewegung in den Köpfen der Arbeiter in gesteigertem Maße den Sinn für die Wirklichkeit zu wecken suchen. Diese wird das sozialistische Lehrgebäude über den Haufen. Die Erfahrung beweist, daß überspannte Demokratie die Bruchstätte der Demagogie ist. Die eigene Praxis der Sozialdemokraten schlägt denn auch den Lehrjahren ins Gesicht: in sozialdemokratisch regierten Krankenkassen blüht das Eklektizismus nicht minder, als in der demokratisch sich gebenden Republik. Radikaler noch räumt die Wirklichkeit mit der sozialistischen Wirtschaftsordnung auf. Der heutige Stand von Kultur, Technik und Volkswirtschaft wäre ohne freie Konkurrenz und Initiative nie erreicht worden. Wenn die Arbeiter vielfach die ungeheure Komplexität des heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsorganismus zu wenig einsehen, so ist es, weil die sozialistische Phrase darüber hinwegtäuscht. Ihr gilt es daher entgegenzutreten und namentlich, daß Voraussehung für die sozialistische Wirtschaftsordnung gleich stark entwickelte Willensstärke und Pflichtbewußtsein sind; an diesen fehlt es aber und wird es wohl immer fehlen. Inzwischen stellen sich die Anhänger der starren Klassenkampfidee vollständig außerhalb der schaffenden Welt. Mit dem Erfolg, daß die Sozialdemokratie trotz der großen Stimmenzahl politisch — nach dem Eingeständnis vieler eigenen Führer — einflußlos ist. Von ihrem ferneren Anwachsen aber befürchtet z. B. Kautsky schon heute eine Stärkung der Reaktion. Intensive Beschäftigung mit diesen Erscheinungen unserer Zeit muß die Aufklärung der Arbeiterschaft vorbereiten. An einer solchen Aufklärungsarbeit kommen die christlichen Gewerkschaften um so weniger vorbei, als sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften immer mehr eins werden, wir also mehr noch als bisher mit beiden rechnen müssen. Unsere Agitationsarbeit muß auf eine breitere Basis gestellt werden, und zwar auf eine solche, die sich den eigenartigen Verhältnissen, mit denen wir zu rechnen haben, anpaßt. Dieser Verhältnisse können wir nur dadurch Herr werden, daß wir die allen Verbänden gemeinsamen Interessen mehr noch als bisher einheitlich wahrnehmen. Davon ausgehend, beschließt der Ausschuss zunächst einen weiteren Ausbau des Generalsekretariats. Auf diesem sollen drei Dezernate eingerichtet werden: eines für Pressewesen, dem namentlich auch die Herausgabe einer gewerkschaftlichen Korrespondenz obliegt; eines für die literarische Verfolgung und Behandlung der Arbeiterbewegung im engen Anschluß an den Beruf, sowie eines für Organisationsfragen, systematischen Ausbau des Rechtsschutzwesens und Vorbereitung und Durchführung sozialer Wahlen, Heranbildung der Vertreter in der sozialen Versicherung. Weiter sollen noch einige Bezirkssekretariate vom Gesamtverband errichtet werden. Schließlich erfordert auch das Zentralrechtsschutzbureau in Berlin eine Umgestaltung. Die Mittel sollen durch eine am 1. Januar in Kraft tretende Erhöhung der Beiträge zum Gesamtverband auf 30 bzw. 15 Pf. (für weibliche Mitglieder) beschafft werden. — Den einzelnen Verbänden erwächst noch insbesondere die Pflicht, die unausgesetzte Weiterbildung ihrer leitenden Beamten zu ermöglichen. Ein speziell auf diese zugewandter Kursus wird in Aussicht genommen. Auch müssen diese Beamten möglichst von allem Kleintum entlastet werden, um sich eine ungehinderte Dispositionsfähigkeit zu wahren. Mehr als bisher ist dafür zu sorgen, daß überall der rechte Mann auf den rechten Platz gestellt wird. Die Verbandsführer müssen an das eigene Tun und Lassen selbst den Maßstab strenger Kritik anlegen. Als eine der wichtigsten Fragen ist endlich die Sorge um die Gewinnung von mehr und möglichst tüchtigen Mitarbeitern stetig im Auge zu behalten. Das „Zentralblatt“ soll u. a. zu diesem Zwecke den Verbänden mit einem Exemplar für je 20 (bisher 30) Mitglieder zugestellt werden. Zweck weiterer Maßnahmen haben einzelne Verbände, wie die Diskussion ergab, mit Unterrichtsreisen auf breiterer Grundlage erfolgversprechend eingeseht. Die periodische Abhaltung von zwei- bis dreitägigen Kursen für die Beamten eines bestimmten Bezirks soll in Erwägung gezogen werden.

3. Ueber Neue Aufgaben der Verbände in Gewerben mit vorgefertigter Tarifentwicklung referierte Kollege Kurtzsch. Zur Zeit der Gründung der christlichen Gewerkschaften gab es außer demjenigen für das Buchdruckergerber noch kaum irgendwie ausgebaute Tarife in Deutschland. Ende 1909 dagegen wurden 6578 tarifliche Vereinbarungen für 137 214 Betriebe mit 1,1 Millionen Arbeitern gezeichnet. An 785 sind die christlichen Gewerkschaften beteiligt. Diese vielleicht zu schnelle Entwicklung hat die beteiligten Verbände vor ganz neue Aufgaben gestellt, deren Lösung eine große Sachkenntnis erfordert. Klammriges Vorgehen allein schützt vor unliebsamen Ueber-rasungen und muß dem zielbewußten Taktieren der stark entwickelten Arbeitgeberverbände gegenübergestellt werden, die namentlich die Festsetzung eines einheitlichen Ablauftermins und die Entwicklung zum Reichstarif erstreben. Auf unserer Seite muß sich ein gesteigertes Sachkenntnis Verständnis für die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge paaren, Bewegungen müssen von allem Anfang an schon in den Zahlstellen auf die Möglichkeit ihrer Durchführbarkeit hin in organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht verfolgt werden. Eine Verlegung der Industrie infolge unangebrachter Bewegungen kann nicht nur die Organisationsbestrebungen überhaupt durchkreuzen, sondern schwerste Arbeitslosigkeit obendrein verursachen. Die Statistik ist bis ins kleinste Detail auszubauen. Taktik und Entwicklung der gegnerischen Organisationen sind genau zu überwachen. Die Zahlstellen müssen Betriebsüberichten in Händen haben und ihre Bewegung möglichst ein Jahr lang vorbereiten. Die Entwicklung der Arbeitsnachweisfrage ist im Auge zu behalten und Vorjorge zu treffen, daß nicht die christlichen Gewerkschaften als Mißverhältnisorganisationen Schaden leiden. Referent hält den kommunalen, nicht obligatorischen Nachweis für erstrebenswert. Reichstariife sind nur dann zu wünschen, wenn die Verhältnisse insgesamt, besonders auch die organisatorischen, dafür reif sind; sonst können sie sich zu einer Gefahr für die Arbeiterorganisationen auswachsen. Die Mühsucht auf Erreichbarkeit darf nie außer acht gelassen werden. In der Diskussion wird die Ansicht vertreten, die Arbeitgeber würden bei ihrem Streben nach gesetzlicher Regelung der Tarifverträge von dem Gedanken an



die Möglichkeit der Gastbarmachung der Arbeiterorganisationen geleitet.

### Gerichtliches.

#### Verantwortlichkeit des Baumeisters bei Einstürzen.

sk. Leipzig, 7. Oktober. (Nachr. verb.) Der Baumeister G. in S. hatte daselbst den Abbruch eines Maschinenhauses (Backsteinbau) vorzunehmen. Die Arbeit war so weit vorgeschritten, daß nur noch die nördliche Mauer stand. Ehe sie in Angriff genommen wurde, verließ G. die Baustelle, nachdem er vorher dem Maurerpolier Sch. den Auftrag gegeben hatte, recht vorichtig zu Werke zu gehen. Dieser beauftragte nun seinerseits zwei Tagelöhner, die Mauer auf der Innenseite auszuhebeln, ohne ihnen nähere Anweisungen zu geben. Die Leute hoben zunächst die Mitte und den westlichen Teil aus. Als sie auf der östlichen Seite beschäftigt waren, sagte der Polier noch, sie sollten Acht geben, daß niemand ein- und ausgehe. Abperrungsmaßregeln waren nicht getroffen. Gegen 12 Uhr mittags passierte der Schlosser Sch. den Innenraum des Maschinenhauses durch die in der Mauer befindliche Tür, aus der kurz vorher eine Anzahl Arbeiter noch einen großen Baumstamm herausgeschafft hatten. In diesem Augenblick stürzte die Mauer ein und Sch. wurde durch die herabfallenden Steine so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb. Vor dem Landgericht Trautenstein hatten sich beide, der Baumeister G. sowohl wie der Polier Sch. wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten, u. a. erfolgte ihre Verurteilung, weil einerseits der Baumeister sich nicht mit allgemeinen Anweisungen habe begnügen, sondern für vollständige Abperrung Sorge zu nehmen und andererseits, weil der Polier es unterlassen habe, von sich aus vorrichtsmäßige Anordnungen zu treffen. Die Revision vor dem Reichsgericht hatte keinen Erfolg. Sie wandte ein, die Vorinstanz habe den Begriff des „Baues“ verkannt, wogegen der erste Strafsenat des höchsten Gerichtshofs feststellte, daß nach der konstanten Rechtsprechung des Reichsgerichts unter „Bau“ auch der Abbruch eines vorhandenen Gebäudes zu verstehen sei. Unter Fahrlässigkeit habe das Landgericht zurecht eine Pflichtverletzung verstanden, die sich in Außerachtlassung von Aufmerksamkeit äußere, zu der man im konkreten Falle verpflichtet sei. (Urt. d. R.-O. v. 6. 10. 10.)

**Rosa- und Feuerrote Terroristen unter sich oder Wettlauf roter Denunzianten.** Sieben Maurer, darunter der zweite Vorsitzende der Zählstelle Leipzig des Zentralverbandes der Maurer, waren angeklagt, sich gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen zu haben, indem sie auf einen Baunternehmer einwirken wollten, den lokal organisierten Maurer Johannes Ebeling zu entlassen, wenn dieser sich nicht dem Zentralverband der Maurer anschliesse. Der zweite Vorsitzende soll der Anführer zu dem Vorgehen der Maurer gewesen sein. Ebeling gab vor Gericht zu, daß er im Auftrage der Lokalorganisation die Denunziation eingereicht habe.

Ebeling sowohl wie der Baunternehmer Pollmann und dessen Polier Wittich bestätigten als Zeugen, daß die sechs Maurer erklärt hätten, sie wollten mit Ebeling nicht mehr zusammenarbeiten. Als den Maurern gesagt wurde, daß ja Ebeling dem Zentralverbande beitreten könne, sollen die Maurer geantwortet haben: Das wollen wir ja gerade, er wird sofort aufgenommen. Die angeklagten Maurer bestritten, diese Klauselei getan zu haben; sie hätten lediglich deswegen mit Ebeling nicht mehr zusammenarbeiten wollen, weil dieser sie fortwährend mit anarchistischen Phrasen belästigt habe. Der zweite Vorsitzende behauptete, daß er mit der Sache überhaupt nichts zu tun habe, er habe sich nie darum gekümmert. Durch das Vorgehen der Maurer wurde Ebeling entlassen.

Der zweite Vorsitzende der Zählstelle, Genosse Busch, erklärte dem Gericht, daß Ebeling früher Mitglied des Zentralverbandes gewesen, aber ausgetreten sei; er wollte dann wieder eintreten, aber die Versammlung lehnte es ab, ihn wieder mit seinen alten Rechten aufzunehmen. Ebeling ging dann zur Freien Vereinigung über und steckte den Anarchisten heraus.

Das Schöffengericht hielt die Schuld der Angeklagten für erwiesen, Ebeling sei in Verzug erklärt und es sei der Zweck verfolgt worden, ihn zu zwingen, dem Zentralverband beizutreten. Daburh aber sei die Koalitionsfreiheit Ebelings beeinträchtigt worden. Der zweite Vorsitzende als Anführer und die am argsten belasteten zwei Maurer wurden zu je 14 Tagen Gefängnis, die anderen vier zu je acht Tagen Gefängnis verurteilt.

**Unter Terrorismus.** Der Zimmerer Feldhan hatte sich am 10. Oktober d. J. vor dem Schöffengericht in Dortmund wegen Körperverletzung zu verantworten. Der Sachverhalt war folgender: Als bei Ende der großen Bauarbeiter-Ausperrung die in Frage kommenden Organisationen den Schiedsspruch der Unparteilichen angenommen hatten, lehnten sich einige radikale Elemente, so die roten Zimmerer Dortmunds, dagegen auf. Die christlich organisierten Zimmerer dagegen nahmen die Arbeit an, wozu sie durch Annahme des Schiedsspruches verpflichtet waren. Infolgedessen wurde eine Geze gegen dieselben inszeniert. Des Morgens früh und des Abends, wenn die christlichen Zimmerer zur oder von der Arbeit kamen, wurden sie verfolgt, bedroht, beschimpft und mißhandelt. Hierbei tat sich auch der rot organisierte Zimmerer Feldhan hervor, indem er einen christlichen Zimmerer am Körnerplatz eines Abends anfiel, ihn mit Füßen trat und ihn als Streikbrecher beschimpfte. Feldhan wurde dafür zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Bei der Verhandlung spielte sich ein bemerkenswerter Vorfall ab. Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Frank II, erklärte, es sei gegen den Zeugen Rademacher ein Meineidsverfahren eingeleitet, er bitte deshalb, auf die Zeugenaussagen Rademachers, des Mißhandelten, keinen Wert zu legen oder die Sache zu vertagen. Wie der Verteidiger des Angeklagten zu solcher Behauptung kommt, wird er ja an anderer Stelle noch klarlegen müssen; denn der Zeuge Rademacher stand am 10. Oktober 1910 zum ersten Male vor Gericht und hatte in seinem Leben noch keinen Eid geleistet. Wie kann denn gegen jemanden, der noch keinen Eid geleistet hat, ein Meineidsverfahren eingeleitet werden? Wir nehmen an, daß der Verteidiger falsch unterrichtet war. Sollte vielleicht von gegnerischer Seite der Verteidiger beschwunden worden sein, um eine mildere Strafe für den Genossen zu erzielen? Das dürfte sich ja bald ergeben.

### Von den Arbeitsstellen.

**Breslau.** Am 9. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, stürzte der Kollege Müller, welcher beim Einschalen beschäftigt war, in den Keller und erlitt schwere Verletzungen am Kopf und an den Schultern. Der Kollege wurde sofort in das Krankenhaus geschafft. Die nähere Untersuchung des Unfalles ist eingeleitet.

**Eisen.** Am Mittwoch, den 5. Oktober, ereignete sich an den Neubauten der Firma Uhlendahl an der Eisenbahnstraße ein behauerlicher Unglücksfall. Der Kollege Joseph Wien, Mitglied unseres Verbandes, war damit beschäftigt, ein Eisen zu

verlegen, als ein Gerüstbrett brach. Der Kollege stürzte ein Stodwerk in die Tiefe und erlitt mehrere schwere Verletzungen und mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

### Literarisches.

**Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1911** ist erschienen. Dasselbe lehnt sich in seiner Fassung genau an das vorjährige. Aus dem Inhalt heben wir besonders hervor:

- Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909, Mehr Mitarbeiter.
- Aus den Ortsstellen.
- Zwanzig Jahre internationaler Arbeiterschutzes, Klassenkampf und Gewerkschaftsbewegung und Staat.
- Aus der Reichs-Sozialgesetzgebung.
- Von der Berufs- und Betriebszählung.

Bestellungen nimmt das Generalsekretariat KÖln, Palmstraße 14, entgegen.

**Leitfaden für den Eisenhochbau**, verfaßt von Ing. Prof. Julius Hoch. 2. verbesserte und vermehrte Auflage, mit 280 Abbildungen. Leipzig, Verlag von F. A. Ludwig Degener. Preis: 1,60 M. — Die leicht verständliche Schreibweise, die möglichst knappe aber doch erschöpfende Vorführung des Textes, der Aufbau des Stoffes mit seiner so natürlichen und logischen Einfachheit, eine Fülle außerordentlich instruktiver sehr sauberer und klarer Abbildungen zeichnen dieses Buch vor allen anderen ganz besonders aus. Die Ausführungen des weitgeschätzten Autors sind dabei trotz der notwendigen sachlichen Ausdrücke auch dem Laien verständlich, und wenn ein Werkzeuge geeignet ist, nicht nur den Fachmann zu unterrichten, sondern auch den Laien (Baunternehmer, Bauherren, Fabrikbesitzer usw.) in das Gebiet des Eisenhochbaues einzuführen, so ist es das vorliegende. Der Verfasser ist entschieden zu dieser gelungenen Arbeit zu beglückwünschen und stehen wir nicht an zu behaupten, daß gerade dieser Leitfaden für den Eisenhochbau bald immer mehr zum unentbehrlichen Hilfsbuch werden wird. Wir halten ihn auch seiner großen Vorzüge und Klarheit wegen für Baufach- und Maschinenbauerschulen für sehr geeignet und wüßten uns nicht zu hören, daß er schon an solchen vielfach eingeführt ist. Die Ausstattung ist bei allen Büchern des Verlages eine muster-gültige und der Preis ein sehr mäßiger.

**Das preussische Einkommensteuergesetz**, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hauseigentümer. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung G. m. b. H. in M.-Glabbach. 36 Seiten Oktav. 1910. Preis 0,30 M., postfrei 0,35 M.

**Inhalt:** Einleitung. Die Steuerpflicht im allgemeinen. Das steuerpflichtige Einkommen. Einkommen der Haushaltungsangehörigen. Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens. Was gehört zum Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung und aus Rechten auf periodische Gebühren? Werbungskosten beim Arbeitsverdienst. Einkommen aus Haus- und Grundbesitz. Welche Abzüge können noch außer den Werbungskosten gemacht werden? Berechnung der Steuer. Ermäßigung der Steuer beim Unterhalt von Kindern und sonstigen Angehörigen. Sonstige Erleichterungen der Steuerlast. Veranlagungsverfahren. Wohnsitz — Doppelbesteuerung. Einziehung der Steuer. Rechtsmittel. Veränderung der Verhältnisse. Befreiungen. Niedererschlagung. Die kommunale Besteuerung der Einkommen bis 900 M. Strafbestimmungen. Nachträgliche Veranlagung. Verjährung. Anhang.

Es ist unbestreitbar, daß der auf die geringeren Einkommen lastende Steuerdruck von Jahr zu Jahr fühlbarer wird, und daß besonders seit Einführung der Lohnsteuerpflicht des Arbeitgebers die Lohn- und Gehaltssteuern in einer Weise zu den Staats- und Gemeindefinanz herangezogen werden, die mit der Steuerkraft dieser Einkommenquelle nicht gleichen Schritt hält und auch häufig die nach dem Willen des Gesetzgebers möglichen Erleichterungen vermissen läßt. Deshalb wird es allenhalben als notwendig empfunden, daß auch der einzelne Steuerzahler sich mit den Grundzügen der Einkommenbesteuerung bekannt macht, um gegebenenfalls eine zu hohe Besteuerung zurückweisen zu können.

Das vorliegende Büchlein ist für die Steuerverhältnisse des Arbeiters, Angestellten und kleinen Grundeigentümers geschrieben. Es will zunächst einen allgemeinen Ueberblick über Geschichte und Inhalt der Einkommenbesteuerung in Preußen geben und weiter (und das ist die Hauptsache) ein Helfer zur Abwehr einer zu hohen Besteuerung sein. Deshalb ist u. a. näher umschrieben, was zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, inwieweit und bei wem das Einkommen der Haushaltungsangehörigen besteuert werden darf, welche Abzüge zulässig sind (z. B. bei Mitarbeit der Ehefrau, bei Ueberstunden, bei auswärtiger Arbeit, bei übermäßigem Kleiderverbrauch und bergleichen), wie das Einkommen aus Hausbesitz zu berechnen und zulässig zu kürzen ist usw. Weiterhin finden wir eine Anleitung zur Ausnutzung des Kinder- (oder besser Angehörigen-) Privilegs und des § 20 des Einkommensteuergesetzes, der Erleichterungen bei Krankheiten und bergl. möglich macht. Endlich ist der Rechtsmittelweg gegen die Veranlagung und bei späterer Veränderung der Einkommensverhältnisse näher beschrieben und seine Benutzung durch Beifügung einer Anzahl die verschiedensten Verhältnisse berücksichtigenden Formulare auch dem weniger erfahrenen Steuerpflichtigen möglich gemacht.

Die Anschaffung des praktischen und trotz der Billigkeit alle in Betracht kommenden Fragen gründlich würdigenden Büchleins kann vorbehaltslos empfohlen werden.

**Die Streikversicherung in Deutschland und Frankreich.** Von Dr. G. Ger man. (Soziale Tagesfragen, 36. Heft), 48 Seiten. M.-Glabbach 1910, Volkvereins-Verlag, 60 Pf., postfrei 70 Pf.

Wie bei den Gewerkschaftsorganisationen die Streikunterstützung das Rückgrat des Zusammenchlusses ist, so bei den Arbeitgeberorganisationen die Streikversicherung. Bei der zentralen Bedeutung, die so die Streikversicherung für die Arbeitgeberorganisationen hat, muß es eigentlich wundernehmen, daß sie bisher in der Literatur eine tiefergehende, ausführliche und selbständige Behandlung noch nicht erfahren hat. Und doch gehen die laufenden Verjuche einer Streikversicherung bei uns in Deutschland bis ins Jahr 1872 zurück. Zu einer nachhaltigen, systematischen Kristallisation und durchschlagenden Verwirklichung des Gedankens kam es allerdings erst seit der infolge des Ermittler Streits (Winter 1903/04) herbeigeführten Zentralisation der deutschen Arbeitgeber in den zwei Viefenverbänden: „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“. Dieser gewaltigen Zusammenfassung der deutschen Arbeitgeber und der innern noch in Fluß befindlichen Ausgestaltung der Organisation hat seitdem die Deffentlichkeit ein von Jahr zu Jahr gesteigertes Interesse entgegengebracht. Deshalb wird auch die vorliegende Schrift sicherlich in den Arbeiter- und Arbeitgeberkreisen als eine seit langem entbehrte vortreffliche Orientierung über den bisher nur spärlich beleuchteten Kernpunkt der Arbeitgeberorganisationen mit Freude begrüßt werden. In knapper, sachlicher und durchsichtig-klarer Darstellung orientiert der Verfasser nach einander über: Die geschichtliche Entwicklung der Streikversicherung (1872 bis 1904) (nach 1904); Die Praxis der Streikversicherung in Deutschland und Frankreich; Die Bedeutung der Streikversicherung in Deutschland und Frankreich vom Standpunkte der Streikversicherungstechnik und der Volkswirtschaft. Zur ergänzenden Verjicherung über die Arbeitgeberverbände über-

haupt sei auf die ebenfalls im Volkvereins-Verlag erscheinende Broschüre: Arbeitgeberverbände, Ein Ueberblick über ihre Geschichte, Organisation und Tätigkeit (20 Pf.) verwiesen.

**Pflicht bei Hauschwamm und Trockenfäule** von Dr. Carl Mez und Dr. A. Hummler, Verlag von Max Spielmeier, Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe zu Berlin, Preis 2 M. — Diese grundlegende Broschüre enthält zwei Vorträge, die im Auftrage des Verbandes deutscher Baugewerksmeister auf der Delegiertenversammlung in Schwerin gehalten und gedruckt wurden. Zum ersten Male wird alles Wesentliche in der so brennenden „Hauschwammfrage“ in knapper, aber dennoch erschöpfender Weise wiedergegeben und zwar vom technischen wie auch vom juristischen Standpunkte aus. Den technischen Teil verfaßte der um die Hauschwammforschung hochverdiente, als Autorität auf diesem Gebiete anerkannte Professor der Botanik, Dr. Carl Mez aus Halle; der juristische Teil ist das Ergebnis der peinlich fleißigen Arbeit des bekannten Juristen, Rechtsanwält Dr. Hummler, Wollstein, der unter Berücksichtigung der einschlägigen Oberlandes- und Reichsgerichtsentscheidungen den rechtlichen Standpunkt gemeinverständlich darlegt. Durch dieses Werkchen kann mancher durch den Hauschwamm verursachte Schaden behoben oder ganz verhütet, mancher kostspielige Prozeß vermieden werden.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Das Protokoll der VI. und VII. (außerordentlichen) Generalversammlungen ist fertiggestellt und kann zum Preise von 25 Pf. durch unsere Geschäftsstelle bezogen werden.

Da dasselbe nur in einer beschränkten Auflage erschienen ist, dürfen die Verwaltungsstellen nicht mehr beziehen, wie sie abzugeben in der Lage sind. Eine Zuriicknahme etwa zubiel bezogener Exemplare durch die Zentrale kann nicht erfolgen, es müssen vielmehr alle bezogenen Protokolle mit der nächsten Quartalsabrechnung verrechnet werden.

Wir bitten also um sofortige Bestellung.

### Bekanntmachungen.

Müchtige Verbandskollegen können sofort an folgenden Orten Arbeit nachgewiesen bekommen: Bernh. Kirchner, Oberhausen (Rheinl.), Düppelstraße 49, Karl Jantz, Hagen i. Westf., Körnerstraße 17 I, Eduard Pfeffer, Breslau, Mauritiusplatz 4 III.

Nachfolgende Kollegen werden ersucht, ihre Adresse dem Kollegen Josef Posluschny, Beuthen, D.-Schl., Graubenzersstraße 8 III, mitzuteilen, damit ihnen die Verbandspapiere zugestellt werden können: Wenzel Kotirba, Eduard Schleinzer, Blasius Derschka, Josef Mitulla, Johann Potzarda, Josef Potzarda, Josef Belosko, Anton Lukas, Franz Siga, Dominik Gorzella. Letzterer wird auch ersucht, sich seiner Verpflichtungen gegenüber der Zählstelle Beuthen zu erledigen.

Ausgeschlossen wurde wegen grober Verleumdung des Verbandes und eines Vorstandsmitgliedes der Maurer Otto Dreyer (Buch-Nr. 211 664) von der Zählstelle Zapian.

#### Bezirk Breslau.

Auf Grund des § 8 unseres Statuts und im Einverständnis des Zentralvorstandes berufe ich für sämtliche Zählstellen unseres Bezirks auf Sonntag, den 13. November 1910, vormittags 11 Uhr, die diesjährige

#### Bezirks-Konferenz

nach Breslau ins Verkehrslokal der christlichen Gewerkschaften, Mauritiusplatz Nr. 4, ein.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Bericht der Delegierten.
3. Unsere nächsten Aufgaben.

Laut § 80 unseres Statuts hat jede Zählstelle einen Delegierten zu entsenden. Die Kosten tragen die Zählstellen. Die Delegierten sind in den nächsten Mitgliederversammlungen zu wählen und haben auf der Konferenz sowie später ihren Mitgliedern von den Beratungen der Konferenz Bericht zu erstatten.

Gleichzeitig machen wir die Delegierten darauf aufmerksam, sich mit der Eisenbahnfahrt so einzurichten, daß sie rechtzeitig eintreffen, damit sie ebends auch rechtzeitig von Breslau wieder abfahren können.

Ed. Pfeffer, Bezirksleiter.  
Breslau VII, Mauritiusplatz Nr. 4, II.

#### Storbekannt.

Am 10. Oktober starb unser Verbandskollege Franz Musfal aus Gieboldshausen im Alter von 19 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

#### Verwaltungsstelle Hannover.

Am 13. Oktober starb nach einer sechsmonatigen Krankheit an Lungenschwindsucht unser treuer Kollege Michael Czajkowski im Alter von 25 Jahren.

#### Verwaltungsstelle Posen.

Ehre ihrem Andenken!

#### Breslau.

Am Montag, den 31. Oktober 1910, Punkt 8 Uhr abends, ist laut Kartellbeschlus im Verkehrslokal der christlichen Gewerkschaften, Breslau, Mauritiusplatz 4, bei Czner, eine

**Christliche Gewerkschaftsversammlung.** Alle Kollegen und Angehörigen der christlichen Gewerkschaften von Breslau und Umgegend werden dringend ersucht, an dieser Versammlung teilzunehmen. Ein auswärtiger Redner wird in der Versammlung einen Vortrag halten und machen wir die Mitglieder jetzt schon auf diese Versammlung aufmerksam.  
Ed. Pfeffer, Kartellvorsitzender,  
Breslau VII, Mauritiusplatz 4 II.